



**Universität  
Zürich** <sup>UZH</sup>

**Philosophische Fakultät**

# **Studienordnungen der Studienprogramme der Philosophischen Fakultät**

Teil B

Haupt- und Nebenfachprogramme der Institute und  
Seminare



# Seminar für Filmwissenschaft

## Studienprogramme

### Bachelorstudium

- Filmwissenschaft (60 ECTS Credits)
- Zusatzstudium Filmwissenschaft (Bachelorstufe) (90 ECTS Credits)

### Masterstudium

- Filmwissenschaft (30 ECTS Credits)
- Theorie und Geschichte des Films (90 ECTS Credits)
- Zusatzstudium Filmwissenschaft (Masterstufe) (90 ECTS Credits)

## Versionen

HS 2006 bis FS 2008 (Übergangsfrist bis FS 2009; danach ersetzt durch Version HS 2008)

HS 2008 bis FS 2009 (Übergangsfrist bis FS 2010; ersetzt durch Version HS 2009)

HS 2009 bis FS 2013 (ersetzt durch Version HS 2013)

HS 2013

## Legende zu den Tabellen 5.a) und 5.b)

Die folgenden Abkürzungen werden in allen Tabellen zur Übersicht über die Module (5.a) und zum Mustercurriculum (5.b) verwendet:

Veranstaltungsarten (=Modulelemente)		Leistungsnachweise (LN)		Ergänzende Angaben zu Modulen	
VL	Vorlesung	PR	Prüfung	P	Pflichtmodul
SE	Seminar	MA	aktive Mitarbeit	WP	Wahlpflichtmodul
UE	Übung	RE	Referat	W	Wahlmodul
KO	Kolloquium	SU	schriftliche Übung	1-sem	1-semesteriges Modul
PK	Praktikum	SA	schriftliche Arbeit	2-sem	2-semesteriges Modul
EX	Exkursion			TV	thematische Varianten desselben Moduls werden angeboten
TT	Thematisches Tutorat			U	Modul wird unregelmässig angeboten
QO	Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung			HS bzw. FS	Modul wird nur im HS oder FS angeboten
PO	Prüfung ohne Veranstaltung			fr	Fremdanbieter (innerhalb oder ausserhalb PhF)
B	Bachelorarbeit			nA	durch Anbieter definiert
M	Masterarbeit			m	geeignet als vorgezogenes Mastermodul
				ECTS Credits	
				SWS	Semesterwochenstunden
		/	«oder»		
		+	«und»		

- B10.3 -

# Filmwissenschaft (60 ECTS Credits)

## Bachelorstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Bachelorstudium Filmwissenschaft (60 ECTS Credits) eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse, Ansätze und Methoden aus Filmanalyse, Filmtheorie und Filmgeschichte an. Vermittelt wird zudem die Fähigkeit, sich mit filmästhetischen Fragestellungen und wissenschaftlichen Ergebnissen aus dem Fachgebiet auseinanderzusetzen. Über das erworbene Grundlagenwissen und den Überblick über das Fachgebiet hinaus wird im Großen Nebenfach angestrebt, die Studierenden zum methodisch-wissenschaftlichen Denken zu befähigen.

Das Bachelorstudium im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) ist die Qualifikation für anspruchsvolle Tätigkeiten im Bereich von Filmkultur und Filmwirtschaft, z.B. Film- und Fernsehproduktion; Filmverleih; Archiv / Dokumentation; Kinoprogrammation; Filmfestivals; filmkulturelle und -politische Stellen; PR und Werbung oder Web- / Internet-Redaktion.

B10.4

### 2. Voraussetzungen

Für das Nebenfachprogramm Filmwissenschaft (60 ECTS Credits) werden keine Lateinkenntnisse vorausgesetzt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Filmwissenschaft im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Filmwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B13.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
16	x	Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft	SE (4, 6) +UE (2, 4) +PO (0, 6)	MA+SU+ SA+PR	P, 2-sem, HS
4	x	Überblicksvorlesung Filmgeschichte	VL (4, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	best	Vertiefungsvorlesung (MA+PR)	VL (4, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, TV
6	best	Proseminar (MA+SA)	SE (4, 6)	MA+SA	WP, 2-sem, TV
3	best	Überblicksvorlesung Filmtheorie	VL (2, 3)	MA+SU	WP, 1-sem
4	best	Lektürekurs Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (4, 9)	MA+SA	WP, 2-sem, TV
3	best	Vertiefungsvorlesung (MA+SU)	VL (4, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV

# Filmwissenschaft (60 ECTS Credits)

## Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Proseminar (MA)	SE (4, 3)	MA	W, 1-sem, TV
4	best	Lektürekurs Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
2	best	Werkstattgespräch mit Filmschaffenden	UE (1, 2)	MA+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Spring / Summer School	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
2	best	Tutorat	TT (2, 2)	MA	W, 1-sem, TV
2	best	Exkursion	EX (0, 2)	MA+SU	W, 1-sem, TV
2	best	Praktikum extern	PK (0, 2)	MA+SU	W, 1-sem
3	best	Übung	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
3	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B10.5

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft (1. Teil)	-	
	Überblicksvorlesung Filmgeschichte	4	
	Tutorat	2	
2	Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft (2. Teil)	16	
3	Vertiefungsvorlesung (MA+PR)	4	
	Proseminar (MA+SA) (1. Teil)	-	
	Überblicksvorlesung Filmtheorie	3	
4	Proseminar (MA+SA) (2. Teil)	6	
	Werkstattgespräch mit Filmschaffenden	2	
	Überblicksvorlesung Filmtheorie	3	
	Studium generale	3	
5	Lektürekurs Filmtheorie	4	
	Bachelorseminar (1. Teil)	-	
6	Bachelorseminar (2. Teil)	9	
	Überblicksvorlesung Filmgeschichte	4	
		60	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Es müssen mindestens je zwei Wahlpflichtmodule des folgenden Typs erfolgreich absolviert werden: «Überblicksvorlesung Filmtheorie» und «Überblicksvorlesung Filmgeschichte».

Es muss mindestens je ein Wahlpflichtmodul von folgenden Typen erfolgreich absolviert werden: «Vertiefungsvorlesung (MA+PR)», «Proseminar (MA+SA)», «Lektürekurs Filmtheorie» und «Bachelorseminar».

Vom Wahlmodul des Typs «Vertiefungsvorlesung (SU)» können im Wahlbereich maximal zwei erfolgreich absolvierte angerechnet werden. Von allen übrigen Wahlmodultypen kann im Wahlbereich nur maximal je ein erfolgreich absolviertes angerechnet werden.

e) zu Abfolgen

Sämtliche Module setzen das erfolgreiche Absolvieren des Moduls «Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft» voraus. Davon ausgenommen sind alle Vorlesungen (Überblick Filmtheorie, Überblick Filmgeschichte und Vertiefung) sowie dazugehörige Tutorate.

Das Modul vom Typ «Bachelorseminar» setzt zusätzlich das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls vom Typ «Proseminar (MA+SA)» voraus.

**B10.6**

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Studierenden des Bachelorstudiums Filmwissenschaft im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) bietet sich die Möglichkeit, ein externes Praktikum als Wahlmodul mit 2 ECTS Credits in der Film- und Medienbranche zu absolvieren. Das Seminar offeriert interessierten Studierenden Unterstützung bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen in Branchen wie Filmverleih, Filmproduktion, Fernsehjournalismus oder Kulturmanagement. Die externen Praktika sollten nach Möglichkeit in den Semesterferien stattfinden, mindestens einen Monat dauern und mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen werden.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Für die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Nebenfach Filmwissenschaft des Lizentiatsstudiums (Studienordnung vom 3.10.03) werden im 60-ECTS Credits-Nebenfachprogramm des Bachelorstudiums 40 ECTS Credits angerechnet.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Filmwissenschaft (30 ECTS Credits)

## Masterstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium «Filmwissenschaft» baut auf der Bachelorstufe auf und bietet eine Vertiefung der fachwissenschaftlichen Grundlagen in Filmgeschichte, -analyse und -theorie. Es beinhaltet die Erweiterung der Kenntnisse in Methodologie, Filmästhetik und Theoriegeschichte in einem intermedialen und kulturwissenschaftlichen Rahmen. Ziel ist die Befähigung zur eigenständigen Forschungstätigkeit.

Das Masterstudium im Nebenfachprogramm «Filmwissenschaft» ist die Grundlage für wissenschaftliche oder für anspruchsvolle ausseruniversitäre Tätigkeiten im Bereich Filmkultur und Filmwirtschaft, z.B. in Museen und Archiven (filmbezogenen Sammlungen, Dokumentationsstellen); für eine Lehrtätigkeit in sprach- und/oder kulturbezogenen Fächern, insbesondere in der Film-/Medienpädagogik; in Filmpublizistik und Filmkritik; für die Redaktionstätigkeit im Print- und TV-Bereich; in der Kinoprogrammation, der Film- und Fernsehproduktion; für filmkulturelle und filmpolitische Stellen und Aufträge.

B10.7

### 2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Filmwissenschaft ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Filmwissenschaft (60 ECTS Credits) oder in einem verwandten Studienprogramm mit mindestens 60 ECTS Credits an Modulen mit filmwissenschaftlichem Bezug.

Mit der Studienrichtung Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Filmwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Filmwissenschaft oder Theorie und Geschichte des Films kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B13.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Seminar (MA+SA)	SE (4, 9)	MA+SA	WP, 2-sem, TV
4	x	Kolloquium Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, TV, m
12	x	Forschungsseminar	SE (4, 12)	MA+RE+SA	WP, 2-sem, TV

# Filmwissenschaft (30 ECTS Credits)

## Masterstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
4	x	Überblicksvorlesung Filmgeschichte	VL (4, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
3	best	Überblicksvorlesung Filmtheorie	VL (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
3	best	Vertiefungsvorlesung (MA+SU)	VL (4, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
3	best	Seminar (MA)	SE (4, 3)	MA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Kolloquium Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
2	best	Werkstattgespräch mit Filmschaffenden	UE (1, 2)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
3	best	Spring / Summer School	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
3	best	Übung	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
2	best	Praktikum extern	PE (0, 2)	MA+SU	W, 1-sem, m
3	nA	Studium generale	nA	nA	W, 1-sem

B10.8

\* Kann nur belegt werden, wenn die entsprechenden Module nicht schon im Bachelorstudium absolviert wurden.

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Seminar (MA+SA) (1. Teil)	-	
2	Seminar (MA+SA) (2. Teil) Kolloquium Filmtheorie	9 4	
3	Vertiefungsvorlesung (MA+SU) Forschungsseminar (1. Teil)	3 -	
6	Forschungsseminar (2. Teil) Studium generale	12 2	
		30	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Es muss mindestens je ein Modul des Typs «Seminar (MA+SA)», «Kolloquium Filmtheorie» und «Forschungsseminar» erfolgreich absolviert werden.

Die Überblicksvorlesungen Filmgeschichte bzw. Filmtheorie können nur belegt werden, wenn die entsprechenden Module nicht schon im Bachelorstudium absolviert wurden.

Von den unterschiedlichen Wahlmodultypen kann im Wahlbereich nur maximal je ein erfolgreich absolviertes angerechnet werden.



Wird das Modul «Masterarbeit» ins Nebenfachprogramm Filmwissenschaft (30 ECTS Credits) delegiert, ist eine Präsentation der Arbeit im «Kolloquium für Lizentiats- und Masterarbeiten» obligatorisch.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Studierenden des Masterstudiums Filmwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) bietet sich die Möglichkeit, ein externes Praktikum als Wahlmodul mit 2 ECTS Credits in der Film- und Medienbranche zu absolvieren. Das Seminar offeriert interessierten Studierenden Unterstützung bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen in Branchen wie Filmverleih, Filmproduktion, Fernsehjournalismus oder Kulturmanagement. Die externen Praktika sollten nach Möglichkeit in den Semesterferien stattfinden, mindestens einen Monat dauern und mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen werden. **B10.9**

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Theorie und Geschichte des Films (90 ECTS Credits)

## Master of Arts

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das spezialisierte Masterstudium «Theorie und Geschichte des Films» baut auf der Bachelorstufe des Nebenfachprogramms «Filmwissenschaft» auf und bietet eine Vertiefung der fachwissenschaftlichen Grundlagen mit spezifischer Gewichtung in den Bereichen Theorie, Geschichte, Ästhetik, Technik und Theoriegeschichte. Das Studienprogramm situiert den Film als eine medienkulturelle Kristallisationsform im Feld der Künste und historisch-kultureller Ausdrucksformen des 20. und 21. Jahrhunderts. Ziel ist die Befähigung zur eigenständigen Forschungstätigkeit.

Das Programm bildet die Grundlage für eine akademische Laufbahn oder für anspruchsvolle Tätigkeiten in Filmkultur und Filmwirtschaft, z.B. in Museen und Archiven oder in Produktion und Verleih; für Lehrtätigkeiten insbesondere in der Film- und Medienpädagogik; in Filmpublizistik und Filmkritik; für Redaktionstätigkeiten im Print- und TV-Bereich; in der Kinoprogrammation; für filmkulturelle und filmpolitische Stellen und Aufträge. **B10.10**

### 2. Voraussetzungen

«Theorie und Geschichte des Films» ist ein spezialisiertes Masterprogramm: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium an einer universitären Hochschule im Studienprogramm Filmwissenschaft (60 ECTS Credits) oder in einem verwandten Studienprogramm mit mindestens 60 ECTS Credits an Modulen mit filmwissenschaftlichem Bezug; ein nachweislicher Schwerpunkt in der Theorie und Geschichte des Films (mindestens 12 ECTS Credits); Sprachkenntnisse in Englisch (über Maturaniveau B2) und in einer weiteren lebenden Sprache. Darüberhinaus wird das Bestehen einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten auf Basis einer Leseliste vorausgesetzt.

Mit der Studienrichtung Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft sowie den oben genannten Voraussetzungen, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Theorie und Geschichte des Films im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Filmwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

# Theorie und Geschichte des Films (90 ECTS Credits)

## Master of Arts

### 5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B13.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
30	x	Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 2-sem
2	best	Kolloquium für Masterarbeiten	KO (2, 2)	MA+RE	P, 2-sem
8	x	Selbststudium	PO (0, 8)	PR	P, 1-sem
4	x	Kolloquium Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, TV, m
6	best	Seminar (MA+SU)	SE (4, 6)	MA+SU	WP, 1-sem, TV, m
9	x	Seminar (MA+SA)	SE (4, 9)	MA+SA	WP, 2-sem, TV
12	x	Forschungsseminar	SE (4, 12)	MA+RE+SA	WP, 2-sem, TV
3	best	Vertiefungsvorlesung (MA+SU)	VL (4, 3)	MA+SU	WP, 1-sem, TV
3	best	Übung	UE (2, 3)	MA+SU	WP, 1-sem, TV, m
3	best	Übung	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
3	best	Spring / Summer School	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
4	x	Überblicksvorlesung Filmgeschichte	VL (4, 4)	MA+PR	W, 1-sem, m
3	best	Überblicksvorlesung Filmtheorie	VL (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, m
3	best	Vertiefungsvorlesung (MA+SU)	VL (4, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
3	best	Seminar (MA)	SE (4, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
4	x	Kolloquium Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
2	best	Exkursion	EX (0, 2)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
2	best	Werkstattgespräch mit Filmschaffenden	UE (1, 2)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
2	best	Praktikum extern	PE (0, 2)	MA+SU	W, 1-sem, m
6-9	nA	Wahlmodul(e) Audiovisuelle Kultur – transdisziplinär	nA	nA	nA

B10.11

b) Exemplarisches Regelcurriculum

Das nachstehende exemplarische Regelcurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Seminar (MA+SU)	6	
	Vertiefungsvorlesung (MA+SU)	3	
	Seminar (MA+SA) (1. Teil)	-	
2	Seminar (MA+SA) (2. Teil)	9	
	Übung	3	
	Kolloquium Filmtheorie	4	
	Forschungsseminar (1. Teil)	-	
3	Forschungsseminar (2. Teil)	12	
	Wahlmodul Audiovisuelle Kultur – transdisziplinär	8	
	Spring / Summer School	3	
	Masterarbeit (1. Teil)	-	
	Kolloquium für Masterarbeiten (1. Teil)	-	

# Theorie und Geschichte des Films (90 ECTS Credits)

## Master of Arts

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
4	Masterarbeit (2. Teil)	30	
	Kolloquium für Masterarbeiten (2. Teil)	2	
	Exkursion	2	
	Selbststudium	8	
		90	Summe ECTS Credits

### 6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

B10.12

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Von sämtlichen Wahlpflichtmodulen («Kolloquium Filmtheorie», «Seminar MA+SU», «Seminar MA+SA», «Forschungsseminar», «Vertiefungsvorlesung (MA+SU)», «Übung») muss mindestens je eines erfolgreich absolviert werden.

Die Überblicksvorlesungen Filmgeschichte bzw. Filmtheorie (Mastermodule) können nur belegt werden, wenn die entsprechenden Bachelormodule nicht schon im Bachelorstudium absolviert wurden.

Vom Wahlmodul des Typs «Vertiefungsvorlesung (SU)» können im Wahlbereich maximal zwei erfolgreich absolvierte angerechnet werden. Von allen übrigen Wahlmodultypen kann im Wahlbereich nur maximal je ein erfolgreich absolviertes angerechnet werden.

Im Wahlbereich müssen mindestens 6 und können höchstens 9 ECTS Credits durch das Absolvieren von Modulen zum Thema audiovisuelle Kultur in benachbarten, kooperierenden Fächern der Philosophischen Fakultät erreicht werden. Das Seminar für Filmwissenschaft erstellt semesterweise in Absprache mit den entsprechenden Fächern jeweils eine Liste von Modulen, die in diesem Rahmen belegt werden können.

d) zu Abfolgen

Das Modul «Selbststudium» setzt das erfolgreiche Absolvieren des Moduls «Seminar (MA+SA)» voraus.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Zusatzstudium Filmwissenschaft (90 ECTS Credits)

## Bachelorstufe

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Zusatzstudium «Filmwissenschaft» (Bachelorstufe) eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse, Ansätze und Methoden aus Filmanalyse, Filmtheorie und Filmgeschichte an. Vermittelt wird die Fähigkeit, sich mit filmästhetischen Fragestellungen und den einschlägigen wissenschaftlichen Standpunkten innerhalb des Fachgebiets auseinanderzusetzen. Über das erworbene Grundlagenwissen und den Überblick über das Fachgebiet hinaus wird im Zusatzstudium angestrebt, die Studierenden zum methodisch-wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen.

### 2. Voraussetzungen

Für das Zusatzstudium Filmwissenschaft (90 ECTS Credits) im Sinne eines zusätzlichen Studienprogramms nach RVO §15 werden keine Lateinkenntnisse vorausgesetzt.

B10.13

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Das Zusatzstudium gemäss RVO §15 ist auf ein Hauptfach beschränkt, eine Kombination mit Nebenfächern ist nicht möglich.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B13.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
16	x	Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft	SE (4, 6) +UE (2, 4) +PO (0, 6)	MA+SU+ SA+PR	P, 2-sem, HS
4	x	Überblicksvorlesung Filmgeschichte	VL (4, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	best	Vertiefungsvorlesung (MA+PR)	VL (4, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, TV
6	best	Proseminar (MA+SA)	SE (4, 6)	MA+SA	WP, 2-sem, TV
3	best	Überblicksvorlesung Filmtheorie	VL (2, 3)	MA+SU	WP, 1-sem
4	best	Lektürekurs Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (4, 9)	MA+SA	WP, 2-sem, TV
3	best	Vertiefungsvorlesung (MA+SU)	VL (4, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Proseminar (MA)	SE (4, 3)	MA	W, 1-sem, TV
4	best	Lektürekurs Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
2	best	Werkstattgespräch mit Filmschaffenden	UE (1, 2)	MA+SU	W, 1-sem, TV

# Zusatzstudium Filmwissenschaft (90 ECTS Credits)

## Bachelorstufe

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Spring / Summer School	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
2	best	Tutorat	TT (2, 2)	MA	W, 1-sem, TV
2	best	Exkursion	EX (0, 2)	MA+SU	W, 1-sem, TV
2	best	Praktikum extern	PK (0, 2)	MA+SU	W, 1-sem
3	best	Übung	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
9	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B10.14

### b) Exemplarisches Regelcurriculum

Das nachstehende exemplarische Regelcurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines Zusatzstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft (1. Teil)	-	
	Überblicksvorlesung Filmgeschichte	4	
	Tutorat	2	
	Studium generale	3	
2	Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft (2. Teil)	16	
	Überblicksvorlesung Filmgeschichte	4	
	Werkstattgespräch mit Filmschaffenden	2	
3	Proseminar (MA+SA)	6	
	Überblicksvorlesung Filmtheorie	3	
	Lektürekurs Filmtheorie	4	
	Summer School	3	
	Studium generale	3	
	Vertiefungsvorlesung (MA+PR)	5	
	Werkstattgespräch mit Filmschaffenden	4	
	Lektürekurs Filmtheorie	2	
Bachelorseminar (1. Teil)	4		
Bachelorseminar (1. Teil)	-		
4	Bachelorseminar (2. Teil)	9	
	Bachelorseminar (2. Teil)	9	
	Überblicksvorlesung Filmtheorie	3	
	Lektürekurs Filmtheorie	4	
Vertiefungsvorlesung (MA+SU)	3		
5	-	-	
6	-	-	
		90	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen  
Entsprechen §34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Es müssen mindestens je zwei Wahlpflichtmodule von folgenden Typen erfolgreich absolviert werden:

«Überblicksvorlesung Filmgeschichte», «Überblicksvorlesung Filmtheorie», «Lektürekurs Filmtheorie» und «Bachelorseminar».

Es muss mindestens je ein Wahlpflichtmodul von folgenden Typen erfolgreich absolviert werden: «Vertiefungsvorlesung (MA+PR)», «Proseminar (MA+SA)» und «Werkstattgespräch mit Filmschaffenden».

Von den Wahlmodulen vom Typ «Vertiefungsvorlesung (MA+SU)» können im Wahlbereich maximal drei erfolgreich absolvierte angerechnet werden.

B10.15

d) zu Abfolgen

Sämtliche Module setzen das erfolgreiche Absolvieren des Moduls «Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft» voraus. Davon ausgenommen sind alle Vorlesungen (Überblick Filmtheorie, Überblick Filmgeschichte, Vertiefung) sowie dazugehörige Tutorate.

Das Modul vom Typ «Bachelorseminar» setzt zusätzlich das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls vom Typ «Proseminar (MA+SA)» voraus.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Studierenden des Zusatzstudiums Filmwissenschaft auf der Bachelorstufe bietet sich die Möglichkeit, ein externes Praktikum als Wahlmodul mit 2 ECTS Credits in der Film- und Medienbranche zu absolvieren. Das Seminar unterstützt interessierte Studierende bei der Suche von Praktikumsplätzen in Branchen wie Filmverleih, Filmproduktion, Fernsehjournalismus oder Kulturmanagement. Die externen Praktika sollten nach Möglichkeit in den Semesterferien stattfinden, mindestens einen Monat dauern und werden mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Zusatzstudium Filmwissenschaft (90 ECTS Credits)

## Masterstufe

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Zusatzstudium «Filmwissenschaft» (Masterstufe) baut auf der Bachelorstufe auf und bietet den Studierenden eine Vertiefung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse in Filmgeschichte, -analyse und -theorie, ausserdem eine Vertiefung der Kenntnisse in Methodologie, Filmästhetik und Theoriegeschichte in einem erweiterten kulturwissenschaftlichen Rahmen. Vermittelt wird die Fähigkeit zur eigenständigen Forschungsarbeit. Studierende im Zusatzstudium werden dazu befähigt, sich mit wissenschaftlichen Ergebnissen aus dem Fachgebiet auseinanderzusetzen und weitgehend eigenständig filmwissenschaftlich zu arbeiten.

### 2. Voraussetzungen

Das Zusatzstudium «Filmwissenschaft» im Sinne eines zusätzlichen Studienprogramms nach RVO §15 ist konsekutiv: Voraussetzung für die Masterstufe ist das Zusatzstudium «Filmwissenschaft» auf der Bachelorstufe. **B10.16**

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Das Zusatzstudium gemäss RVO §15 ist auf ein Hauptfach beschränkt, eine Kombination mit Nebenfächern ist nicht möglich.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B13.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
15	x	Qualifizierende Arbeit 1	QO (0, 15)	SA	P, 1-sem
15	x	Qualifizierende Arbeit 2	QO (0, 15)	SA	P, 1-sem
8	x	Selbststudium	PO (0, 8)	PR	P, 1-sem
4	x	Kolloquium Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, TV
6	best	Seminar (MA+SU)	SE (4, 6 ECTS Credits)	MA+SU	WP, 1-sem, TV
9	x	Seminar (MA+SA)	SE (4, 9)	MA+SA	WP, 2-sem, TV
12	x	Forschungsseminar	SE (4, 12)	MA+RE+SA	WP, 2-sem, TV
3	best	Vertiefungsvorlesung (MA+SU)	VL (4, 3)	MA+SU	WP, 1-sem, TV
3	best	Übung	UE (2, 3)	MA+SU	WP, 1-sem, TV
3	best	Übung	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Spring / Summer School	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
4	x	Überblicksvorlesung Filmgeschichte	VL (4, 4)	MA+PR	W, 1-sem



# Zusatzstudium Filmwissenschaft (90 ECTS Credits)

## Masterstufe

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Überblicksvorlesung Filmtheorie	VL (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem
3	best	Vertiefungsvorlesung (MA+SU)	VL (4, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Seminar (MA)	SE (4, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
4	x	Kolloquium Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
2	best	Exkursion	EX (0, 2)	MA+SU	W, 1-sem, TV
2	best	Werkstattgespräch mit Filmschaffenden	UE (1, 2)	MA+SU	W, 1-sem, TV
2	best	Praktikum extern	PE (0, 2)	MA+SU	W, 1-sem
6-9	nA	Wahlmodul(e) Audiovisuelle Kultur – transdisziplinär	nA	nA	nA

B10.17

### b) Exemplarisches Regelcurriculum

Das nachstehende exemplarische Regelcurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines Zusatzstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Seminar (MA+SU)	6	
	Vertiefungsvorlesung (MA+SU)	3	
	Seminar (MA+SA) (1. Teil)	-	
2	Seminar (MA+SA) (2. Teil)	9	
	Übung	3	
	Kolloquium Filmtheorie	4	
	Forschungsseminar (1. Teil)	-	
3	Forschungsseminar (2. Teil)	12	
	Wahlmodul Audiovisuelle Kultur – transdisziplinär	6	
	Spring / Summer School	3	
	Qualifizierende Arbeit 1	15	
4	Qualifizierende Arbeit 2	15	
	Studium Generale	4	
	Exkursion	2	
	Selbststudium	8	
		90	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Es muss mindestens je ein Wahlpflichtmodul von folgenden Typen erfolgreich absolviert werden: «Kolloquium Filmtheorie», «Seminar MA+SU», «Seminar MA+SA», «Forschungsseminar», «Vertiefungsvorlesung (MA+SU)» und «Übung».

Die Überblicksvorlesungen Filmgeschichte bzw. Filmtheorie können nur belegt werden, wenn die entsprechenden Module nicht schon im Bachelorstudium absolviert wurden.

Im Wahlbereich müssen mindestens 6 und können höchstens 9 ECTS Credits durch das Absolvieren von Modulen zum Thema audiovisuelle Kultur in benachbarten, kooperierenden Fächern der Philosophischen Fakultät erreicht werden. Das Seminar für Filmwissenschaft erstellt semesterweise in Absprache mit den entsprechenden Fächern jeweils eine Liste von Modulen, die in diesem Rahmen belegt werden können.

**B10.18**

d) zu Abfolgen

Das Modul «Selbststudium» setzt das erfolgreiche Absolvieren des Moduls «Seminar (MA+SA)» voraus.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

**Impressum**

© 2012  
Universität Zürich

Herausgeberin:  
Universität Zürich  
Philosophische Fakultät

Redaktion:  
Philosophische Fakultät